

Beitragssordnung

Förderkreis Historisches Walberberg e.V.

1. Jahresbeitrag

Einzelmitgliedschaften

- Ein Vereinsmitglied (**Einzelvollmitgliedschaft** / volljährige, natürliche Personen) zahlt einen Mindestbeitrag im Jahr von 15,00 €*.
- Schüler/Studenten, Ersatz- und Wehrdienstleister bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (**Begünstigte Mitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 7,50 €.
- Kinder/Schüler bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (**Begünstigte Mitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 5,00 €.
- Juristische Personen (**Fördermitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 100,00 €*.

Gruppenmitgliedschaften

Mehrere natürliche Personen können sich über eine Gruppenmitgliedschaft am Vereinsleben beteiligen

- Ehe- und eheähnliche Partnerschaften (Partnermitgliedschaft) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 25,00 €*.
- Ehe- und eheähnliche Partnerschaften und alle zu diesem Haushalt zählenden Kinder (Familienmitgliedschaft) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 30,00 €*.

Sollten weitere Familienmitglieder eines Vollmitgliedes dem Verein beitreten, so ist nur der Restbetrag zur entsprechenden Gruppenmitgliedschaft zu zahlen. Eine begünstigte Mitgliedschaft oder eine Gruppenmitgliedschaft erlischt, sobald die an diese Mitgliedsart gekoppelten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Dann wird die bisherige Mitgliedschaft ab dem nächsten Jahr automatisch zur Einzelvollmitgliedschaft und den daraus entstehenden Verpflichtungen.

Erhöhter Jahresbeitrag

- Die o.g. Mindestbeiträge können von den Mitgliedern nach eigenem Ermessen erhöht und als regelmäßiger erhöhter Jahresbeitrag geleistet werden.

*) Der Beitrag entspricht dem Jahresbeitrag für 2025, der sich entsprechend der Liste unter Pos. 6 „Inkrafttreten“ bis 2030 je Jahr entsprechend erhöht.

2. Beitrag für körperschaftliche bzw. kooperative Mitglieder

- Körperschaftliche oder kooperative Mitglieder (andere Vereine) regeln ihren Beitrag per Vereinbarung.

3. Ehrenmitglieder

- Ehrenmitglieder sind Einzelvollmitglieder und von der Beitragszahlung befreit.

4. Zahlungsmodus

Alle Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Januar des neuen Beitragsjahres fällig und der vereinbarte Jahresbeitrag wird bis 31. Januar des neuen Beitragsjahres per Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen. Offene Beiträge aus dem Vorjahr werden entsprechend berücksichtigt.

Wenn Sie dem Förderkreis keine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen wollen, dann überweisen Sie den fälligen Jahresbeitrag bitte bis spätestens 31.01. des neuen Beitragsjahres auf das nachfolgende Konto des Förderkreises:

Förderkreis Historisches Walberberg
Kreissparkasse Köln | IBAN: DE45 3705 0299 0052 0003 33

5. Spendenregelung

Dem Förderkreis Historisches Walberberg eV können von Mitgliedern und Gönner, die die Aktivitäten des Vereins unterstützen wollen, finanzielle Zuwendungen auf das o.g. Konto geleistet werden. Soll die Spende für einen bestimmten Zweck verwendet werden, so muss neben Namen und Anschrift auch die Zweckbestimmung auf dem Überweisungsbeleg vermerkt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist seit dem 30.05.2007 (Gründungsversammlung) in Kraft. Bei der Jahreshauptversammlung vom 09.04.2025 wurde einstimmig beschlossen, die Mitgliedsbeiträge entsprechend anzupassen. Somit ergeben sich für die Jahre 2026 bis 2030 nachfolgend aufgeführte Anpassungen der jeweiligen Mitgliedsbeiträge:

Ab 2026 bis 2030 erfolgt eine Beitragsanpassung um 1,00 € jährlich. Somit erhöhen sich die Mindestbeiträge für die jeweiligen Mitgliedschaften bis 2030 wie folgt:

Mitgliedschaften	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzelmitgliedschaft	15 €	16 €	17 €	18 €	19 €	20 €
Partnermitgliedschaft	25 €	26 €	27 €	28 €	29 €	30 €
Familienmitgliedschaft	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €
Fördermitgliedschaft	100 €	101 €	102 €	103 €	104 €	105 €

Bornheim, den 09.04.2025

Heribert W. Keßler
1. Vorsitzender